

Information über vorübergehende Anschlüsse im Versorgungsgebiet der Maintal-Werke-GmbH



1 Baustellen

Elektroinstallationen an Baustellen müssen folgenden Bestimmungen entsprechen, der VDE 0660 Teil 501, VDE 0100 Teil 704 und der DIN 43868 sowie den „Technischen Anschlussbedingungen“ der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW).

Trotz der in diesen Bestimmungen eindeutigen Festlegungen, ergeben sich immer wieder erhebliche Schwierigkeiten, weil die Anschlussvorbereitungen und auch die Ausführung von Bauprovisorien von den Elektro-Installationsfirmen nicht sorgfältig genug erfolgen. Aus diesem Grund weisen wir noch einmal dringend auf die Beachtung der VDE-Bestimmung, der DIN-Normen und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) hin. Zweifel über Auslegung und Anwendung vorgenannter Bestimmungen sind vor Inangriffnahme der Installationsarbeiten durch Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen zu klären.

2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular „Anmeldung an das Niederspannungsnetz“. Diesem ist ein Lageplan beizufügen. Für die Setzung des Zählers wird außerdem eine Fertigstellungsmeldung benötigt.

Auf der Anmeldung für Bauprovisorien ist unter Bemerkung einzutragen, ob der Anschlusschrank an einem Verteilerschrank oder an einer Station angeschlossen werden soll. Eine endgültige Entscheidung, wo der Anschluss ausgeführt wird, wird vom VNB vorgenommen. Genaue Angaben über Anschlussstelle (Ortslage vom letzten nummerierten Anwesen, Nummer eines eventuell vorhandenen Verteilerschranks oder einer Trafostation) soweit das nicht dem Lageplan entnommen werden kann. Der Leistungsbedarf der anzuschließenden Verbraucher ist dringend notwendig. Eine frühzeitige Abgabe der Anmeldung, mindestens 5 Tage vor Ausführung des Anschlusses, sichert Ihnen eine termingerechte Ausführung unsererseits.

Soll der Anschluss netzseitig wieder abgetrennt werden, so ist dies dem VNB schriftlich mitzuteilen damit keine Missverständnisse in Bezug auf den Ausbautermin entstehen.

3 Anschlussmöglichkeit

Wird das Bauprovisorium an einem Straßenverteilerschrank oder an einer Trafostation angeschlossen, so ist das Bauprovisorium in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle aufzustellen. Bei dieser Art des Anschlusses sind höchstens 5 m Anschlussleitung vorzuhalten. Es ist deshalb nicht zulässig, längere Leitungen aufzurollen und neben den Anschlusschrank zu legen. Wir werden diese Schränke mit länger als 5 m Anschlussleitung nicht mehr anschließen. Sie darf keine lösbaren Zwischenverbindungen haben.

4 Kosten

Gemäß den Ergänzende Bedingungen der Maintal-Werke-GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sind für vorübergehende Anschlüsse vom Anschlussnehmer Euro 232,05 inkl. (19%) Mehrwertsteuer in Vorkasse zu zahlen.

5 Leitungen

Als Anschlussleitungen sind flexible Gummischlauchleitungen HO7RN/F bzw. AO7RN/F nach VDE 0282 Teil 8 und 10 oder mindestens gleichwertige Bauarten (siehe VDE 0298 Teil 3) mit einem Mindestquerschnitt von 16 mm² zu verwenden. An Stellen, an denen die Leitungen mechanisch besonders beansprucht werden können, sind sie durch mechanisch geschützte Verlegungen oder mechanisch feste Abdeckung zu schützen.

Beim Anschluss hochgelegter, freihängender Leitungen sind auch die Verbindungsstellen vom Zug zu entlasten. Maste der Baustellenanlagen müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass sie den durch Baustellenbetrieb bedingten erhöhten, mechanischen Beanspruchungen genügen. Anschlussleitungen, die in ihrer Farbkennzeichnung im ganzen Verlauf der Leitung nicht den VDE 0298 Bestimmungen entsprechen, werden wir nicht anschließen, d.h. auch unter anderem, dass an den Enden mit Farbband gekennzeichnete Leitungen nicht mehr verwendet werden dürfen. Für die abgehenden Leitungen von Anschlusschränken zu den Verteilerschränken müssen 5-adrige Gummischlauchleitungen (HO7RN/F) verwendet werden.

(Fortsetzung siehe Rückseite!)

6 Baustromverteiler

Baustromverteiler nach VDE 0660 Teil 501 werden nach ihrem Verwendungszweck unterschieden in:

- (a) Anschlussschränke mit Funktionsflächen nach DIN 43368 enthalten Anschlusssicherung, Messeinrichtung und Lasttrenner. Wahlweise kann auch für die Hauptsicherung ein Lasttrenner verwendet werden. Die Umhüllung der Funktionsflächen und die Funktionsflächen müssen schutzisoliert sein, der Schutzart IP 54 entsprechen, sowie plombierbar sein.
- (b) Verteilerschränke mit der Hauptsicherung, dem FI-Schalter, den CEE-Kraftsteckdosen nach DIN 49462/63 und Schutzkontakt-Steckdosen nach DIN 49440. Alle abgehenden Leitungen sind gegen Kurzschluss durch Schmelzsicherungen zu sichern.
- (c) Anschluss-Verteiler-Schränke sind die Zusammenfassung von Anschluss- und Verteilerschrank zu einem Gerät. Das Anschlussabteil nach DIN 43868 muss schutzisoliert, der Schutzart IP 54 entsprechen und plombierbar sein.

7 Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 Teil 704

Hinter Speisepunkten dürfen nur die Netzformen TN-S-Netz, TT-Netz oder IT-Netz mit Isolationsüberwachung angewendet werden. Die Stromkreise auf Baustellen müssen im TN-S-Netz und im TT-Netz für Steckdosen bis 32 A durch kältebeständige Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Fehlerstrom gleich oder klein als 30 mA, geschützt werden.

Für die Neubeschaffung von elektrischen Betriebsmitteln gilt die VDE 0100 Teil 704. Vorhandene alte Baustromverteiler die nicht der VDE 0660 Teil 501 entsprechen, können aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

8 Schutzmaßnahmen hinter Baustromverteilern

Nach VDE 0660 Teil 501 sind eine oder mehrere der folgenden Schutzmaßnahmen anzuwenden:

- Schutzisolierung nach VDE 0100 Teil 410/1997-01 Abschnitt 413.2
- Schutzkleinspannung nach VDE 0100 Teil 410/1997-01 Abschnitt 411.1
- Schutztrennung nach VDE 0100 Teil 410/1997-01 Abschnitt 413.5
- Abschaltung nach VDE 0100 Teil 410/1997-01 Abschnitt 413.1 durch kältebeständige Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom gleich oder kleiner als 30 mA.

9 Prüfen der FI-Schutzschalter

Arbeitstäglich ist die Prüfeinrichtung der Fehlerstromschutzschalter zu betätigen. Die FI-Schutzschaltung und andere Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, sind mindestens alle 6 Monate durch eine Elektrofachkraft oder durch eine unterwiesene Person bei der Verwendung geeigneter Prüfgeräte auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Ebenso sind die beweglichen Leitungen und die Steckvorrichtungen auf sicheren Zustand zu prüfen.

10 Zählersteckklemme

Um ein sauberes und gefahrloses Montieren und Auswechseln von Messeinrichtungen ohne Unterbrechung der Versorgung vornehmen zu können, ist bei direktmessenden Zählern bis 60 A, der Einbau von Zählersteckklemmen erforderlich. Von den Elektroinstallateuren ist die Montage der Zählersteckklemmen vorzunehmen. Von diesen sind auch der Klemmplombierdeckel mit Schieber (Pertinax-Einlage) vorzuhalten.

11 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Außer Baustellen, zählen zu vorübergehend an das Niederspannungsnetz angeschlossene Anlagen auch die fliegenden Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart. Für diese Anlagen sind ganz besonders die VDE Bestimmungen 0100 Teil 722. Alle diese vorher beschriebenen elektrischen Anlagen sind so zu errichten und die Betriebsmittel so auszuwählen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung Personen und Sachen nicht gefährdet werden. Wir bitten, die Elektroinstallateure wie schon im ersten Absatz angesprochen, mehr Sorgfalt bei der Ausführung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen walten zu lassen. Wir sind keinesfalls bereit, nicht nach den Regeln der Technik gebaute Anschlussschränke an unser Niederspannungsnetz anzuschließen.